

15696/AB
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16231/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.706.336

Wien, 16.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16231/J** des Abgeordneten Wolfgang Zanger betreffend Gemeinde sollte 27.000 Euro für Bankomat zahlen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Sind Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister darüber informiert, dass es aktuell in 317 österreichischen Gemeinden keinen Bankomaten gibt?*
- *Sind Sie darüber informiert, dass darunter allein 25 Gemeinden in der Steiermark ohne Bankomat sind?*
 - a. *Wenn nein, warum waren Sie darüber (Fragen 1 und 2) nicht informiert?*

Meinem Ressort ist bekannt, dass es in Österreich, darunter in der Steiermark viele – vorwiegend ländliche – Gemeinden ohne Bankomaten gibt. Das Ressort verfügt über keine Informationen betreffend der genauen Zahl.

Frage 3:

- *Gab es in den letzten Jahren entsprechende Bedarfserhebungen hinsichtlich der schwindenden Bankomatanzahl in den österreichischen Gemeinden durch das BMAW?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese durchgeführt?*
 - b. *Wenn nein, warum wurde keine Bedarfserhebung durch das BMAW zu diesem Thema angestrebt?*

Die Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft und kann daher nicht von mir beantwortet werden.

Fragen 4 und 5:

- *Sind Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister darüber informiert, dass die Gemeinde Hirschegg-Pack für den Betrieb des Bankomaten zuerst jährlich € 3.000 und darauffolgend € 9.000 für den Erhalt eines Bankomaten bezahlen musste?*
 - a. *Wenn ja, warum haben Sie nichts dagegen unternommen?*
 - b. *Wenn nein, warum waren Sie darüber nicht informiert?*
- *Sind Sie, als zuständiger Konsumentenschutzminister darüber informiert, dass die Gemeinde Hirschegg-Pack ab dem Jahr 2024 für den Betrieb des Bankomaten sogar bis zu € 27.000 bezahlen muss?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Da die Höhe dieser Entgelte nicht im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts liegt, hat sich die Gemeinde Hirschegg-Pack mit diesem Problem auch nicht an mich oder das Sozialministerium gewandt.

Frage 6:

- *Wie wollen Sie zukünftig der Problematik hinsichtlich der schwindenden Bankomaten in der Steiermark entgegenwirken?*

Diese Problematik betrifft nicht nur die Steiermark oder Österreich, sondern alle Mitgliedstaaten der EU. Artikel 8 des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel enthält eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, in

allen Regionen ihres Hoheitsgebiets einschließlich ländlicher Gebiete flächendeckend einen ausreichenden und wirksamen Zugang zu Bargeld zu gewährleisten.

Diese Bestimmung wird von meinem Ressort vollinhaltlich unterstützt und befindet sich derzeit auf Ratsarbeitsgruppenebene in Verhandlung.

Frage 7:

- *Werden Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister die betroffenen Gemeinden hinsichtlich dieser hohen „Bankomat-Betriebsgebühren“, etwa durch ein eigenes „Infrastruktur-Paket“ im Zuge des Finanzausgleichs, unterstützen?*
 - a. *Wenn ja, bis wann wird das von Ihnen in Aussicht genommen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da Österreich nach der angeführten EU-Verordnung verpflichtet wäre, bundesweit einen flächendeckenden leichten Zugang zu Bargeld zu gewährleisten, wäre es die Aufgabe des Bundes und nicht der Gemeinden sein, diese Verpflichtung zu erfüllen.

Da Dienste, mit denen Barabhebungen von einem Zahlungskonto ermöglicht werden, gemäß § 1 Absatz 2 Z 2 ZaDiG 2018 Zahlungsdienste sind, die Banken gegenüber ihren Kund:innen erbringen, wird es Artikel 8 der angeführten Verordnung wohl notwendig machen, den österreichischen Banken entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen.

Frage 8 bis 10

- *Wussten Sie, dass in der Steiermark die Bewohner der Gemeinde Radmer mit 11,2 Kilometern den längsten Weg zum nächsten Geldausgabeautomaten zurücklegen müssen?*
- *Sind Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister darüber informiert, dass diese Situation nicht nur abgelegene Gemeinden betrifft, sondern einige Kommunen rund um die Bezirksstädte Weiz, Hartberg, Stattegg und Judenburg?*
 - a. *Wenn ja, warum wurde bis jetzt nichts dagegen unternommen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister mit der Steiermärkischen Landesregierung und den Bankinstituten in diesen angeführten Regionen bzw. insbesondere auch mit der Gemeinde Judenburg über diese Problematik in Kontakt?*

- a. *Wenn ja, können Sie mir dazu konkrete Ergebnisse dieser Kontakte mitteilen?*
- b. *Wenn nein, warum haben Sie bisher keine Kontakte mit der Steiermärkischen Landesregierung und den Bankinstituten in diesen angeführten Regionen bzw. insbesondere auch mit der Gemeinde Judenburg geführt?*

Wie ich bei den Antworten zu den vorangegangenen Fragen bereits dargelegt habe, handelt es sich nicht nur um ein obersteirisches, sondern um ein europaweites Problem, das derzeit auch auf europäischer Ebene diskutiert und gelöst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch